



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben wird, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.

Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

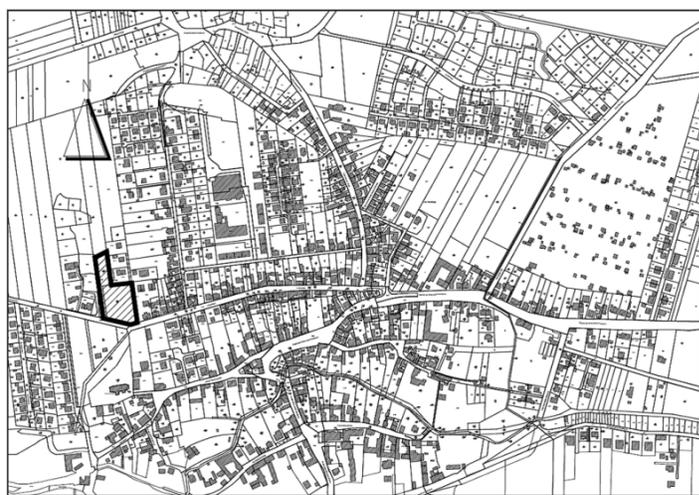
Öffentliche Bekanntmachung
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 10.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21-4 „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (4. Änderung).

Planungsziel ist Entfall der das Plangebiet querenden Haupterschließungsstraße, die Anpassung der überbaubaren Flächen und Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für eine bedarfsgerechte private Erschließung.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben wird, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.

Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

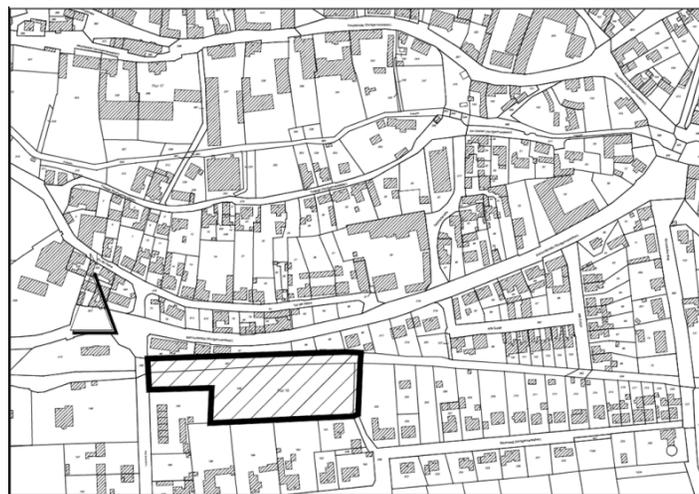
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Nordgermersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 44-6 „Hinter dem Bahnhof“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Nordgermersleben im Verfahren nach § 13 a und § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die Bezeichnung des Planes wird im weiteren Verfahren als Bebauungsplan Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ geführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die innerörtliche Verdichtung und die Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Grundstücken Flur 18, Flurstück 356 und Teilflächen des Flurstücks 389 in der Gemarkung Nordgermersleben.
Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan Nr. 44-6 „südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Nordgermersleben wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-6 „südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ in der Ortschaft Nordgermersleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.
Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

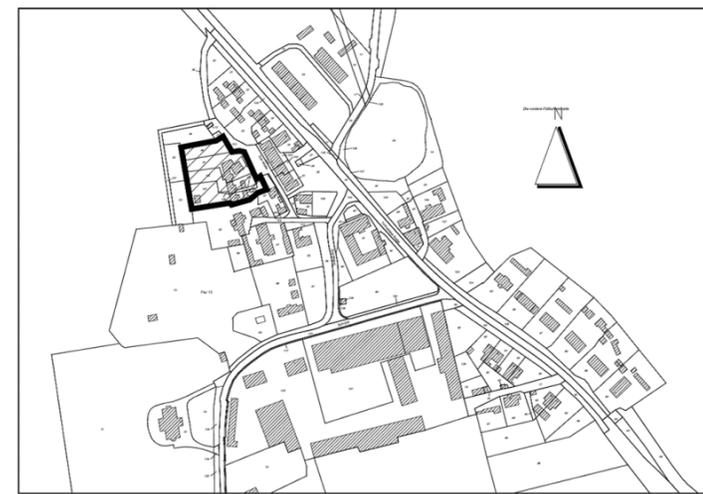
Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“
der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Tundersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Tundersleben, im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, die bedarfsgerechte Erweiterung vorhandener Wohnnutzung westlich der Straße Zum Winkel im Ortsteil Tundersleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Tundersleben wird, gemäß dem Entwurfs- und Auslagebeschluss vom 10.12.2019, nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-7 „Zum Winkel“ im Ortsteil Tundersleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.
Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.


Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger
Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde